

## KfW-Information für Multiplikatoren

07.02.2025

**Thema dieser Ausgabe:**  
**Gründen und Erweitern**

### Inhalt

	<b>Produkt</b>	<b>Thema</b>
<b>Gründen und Erweitern »</b>		
	ERP-Gründerkredit – StartGeld 067	Aussetzung der Förderung von gemeinnützigen Unternehmen zum 12.02.2025
<b>Service-Informationen »</b>		

## Gründen und Erweitern

### **ERP-Gründerkredit – StartGeld (067):**

#### **Aussetzung der Förderung von gemeinnützigen Unternehmen zum 12.02.2025**

Der ERP-Gründerkredit – StartGeld ermöglicht Gründern sowie Freiberuflern und kleinen Unternehmen, die noch keine 5 Jahre am Markt aktiv sind (Aufnahme der Geschäftstätigkeit, das heißt Datum der ersten Umsatzerzielung), eine zinsgünstige Finanzierung von Vorhaben in Deutschland mit einem Gesamtfremdfinanzierungsbedarf bis 125.000 Euro.

Zum 12.02.2025 (Antragseingang) setzt die KfW beim ERP-Gründerkredit – StartGeld die Förderung von gemeinnützigen Unternehmen vorläufig aus. Hintergrund ist der Beschluss des Deutschen Bundestages zum ERP-Wirtschaftsplangesetz 2025.

## Service-Informationen

Das aktuelle Merkblatt kann ab sofort im Archiv Ihres Partnerbereichs unter [www.kfw.de/partnerportal](http://www.kfw.de/partnerportal) heruntergeladen werden.

Alternativ können Sie das Dokument ab Gültigkeit über den zentralen Bestellservice der KfW digital via E-Mail beziehen:

**Zentraler Bestellservice: Servicenummer: 0800 539 9001 – kostenfreie Rufnummer;  
E-Mail: [bestellservice@kfw.de](mailto:bestellservice@kfw.de)**

KfW-Bestellnummer	Produkt-Nummer	Dokument	Bezeichnung	Stand
600 000 2258	067	Merkblatt	ERP-Gründerkredit – StartGeld	12.02.2025

Bitte beachten Sie, dass wir den Druck und den postalischen Versand – aus Gründen der Nachhaltigkeit – eingestellt haben.

Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne die Beraterinnen und Berater unseres Infocenters von Montag bis Freitag unter folgender kostenfreier Rufnummer:

- Unternehmensfinanzierung (08:00 – 18:00 Uhr): 0800 539 9001